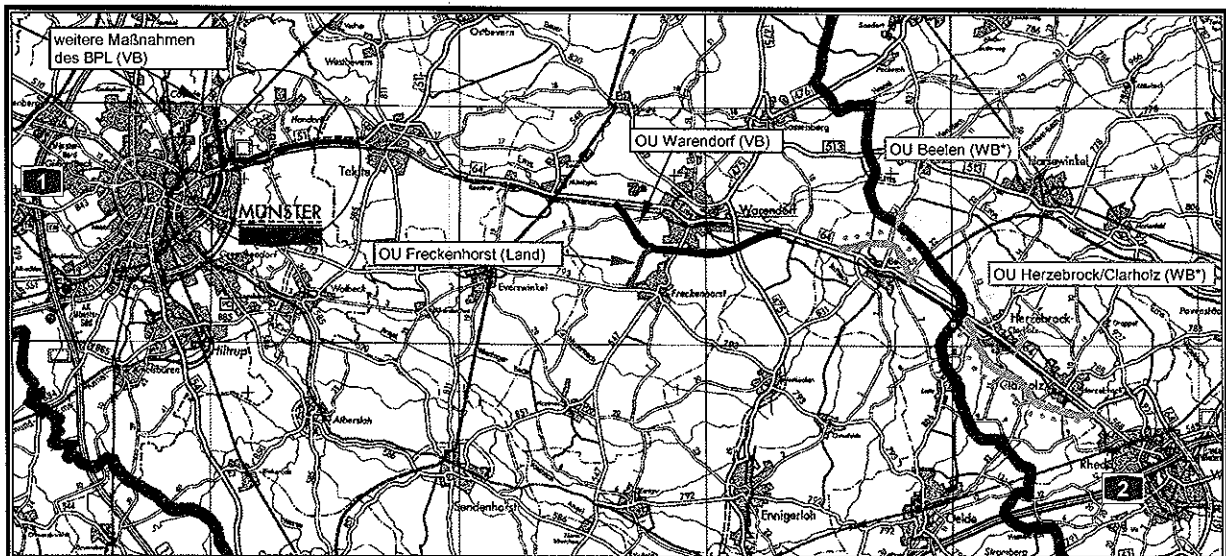


B 64, Ortsumgehung (OU) Herzebrock/Clarholz

Die Linienbestimmung nach § 16 FStrG für die Ortsumgehungen von Warendorf, Herzebrock/Clarholz und Beelen ist im August 2004 durch das BMVBS erfolgt. Der Linienbestimmung liegt ein 3-streifiger Querschnitt zu Grunde. Verkehrsuntersuchungen liegen vor, das Anschlussstellenkonzept mit Anzahl und Art der notwendigen und sinnvollen Verknüpfungen mit dem nach geordneten Netz ist mit dem Land abgestimmt. Für alle Abschnitte ist die Entwurfsplanung (Vorentwurf) im Gange.

Die Länder entscheiden eigenverantwortlich, mit welcher Intensität die einzelnen Vorhaben geplant werden, da sie die Planungen mit eigenen Haushaltsmitteln bestreiten. Die begrenzten Planungsmittel und Planungskapazitäten des Landes erfordern zwangsläufig eine Prioritätenreihung. Aus diesem Grund hat die Landesregierung NRW am 22.09.2011 eine entsprechende Priorisierungsliste erstellt. Danach sollen die OU Warendorf vorrangig, die Ortsumgehungen Beelen und Herzebrock/Clarholz nach Abschluss der Planungsstufe (Vorentwurf) nachrangig geplant werden.

**B 64, OU Herzebrock/Clarholz**

Bedarfsplan ₂₀₀₄ :	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (3-streifiger Neubau)
Länge:	9,1 km
Kosten:	rd. 31 Mio. €
Verkehrsbelastung:	12.500-16.400 (DTV ₂₀₀₈) / 14.000-16.800 Kfz/24 h (Progn. 2025)
NKV ₂₀₀₃ :	5,7
Prio-Liste NRW ₂₀₁₁ :	nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen

Gemäß den Festlegungen in der Linienbestimmung wird die B 64 n mit einem dreistreifigen Querschnitt (2+1) und planfreien Knotenpunkten geplant.

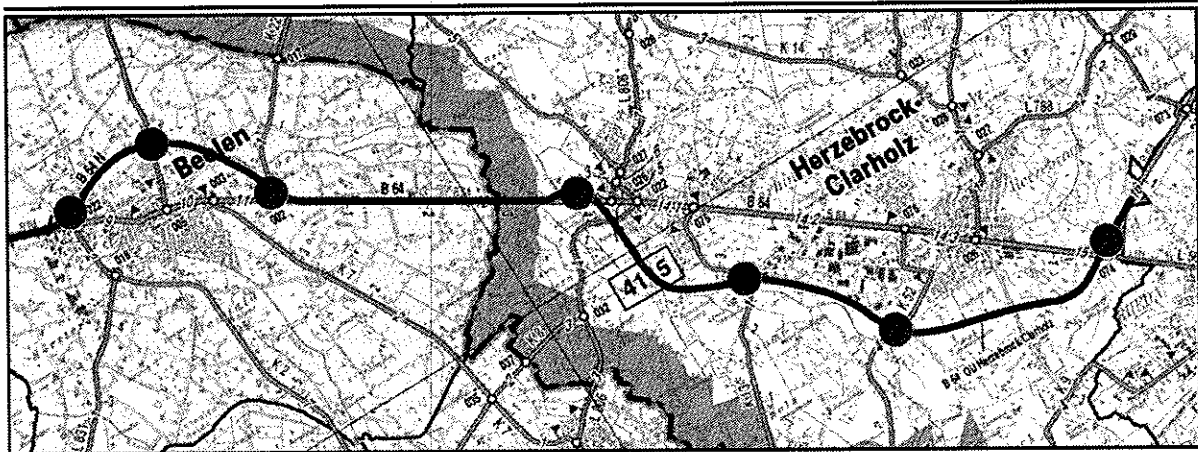
Im Entwurfskonzept sind 4 Anschlussstellen vorgesehen. Dem von der Gemeinde geforderten Anschluss der K. 13 wurde nachträglich zugestimmt, da zusätzliche Entlastungen in der OD Clarholz zu erwarten sind, insbesondere von LKW-Verkehr aus dem Gewerbegebiet zwischen der K 13 + K 52 in Richtung Münster.

B 64n / B 64 alt (westlich Clarholz)

B 64n / K 13 („halbe“ AS an der K 13 mit Auf- und Abfahrt aus Richtung Westen)

B 64n / K 52 (Verbindung mit der A2 → AS Herzebrock Clarholz)

B 64n / B 64 alt / L 568 (östlich Herzebrock)



Der Vorentwurf soll dem BMVBS in 2013 zur Erteilung des Gesehen-Vermerkes vorgelegt werden. Danach wird die Planung gem. Priorisierungsliste NRW vorerst nicht weiter betrieben.

Die OU Herzebrock/Clarholz wird als „noch nicht begonnene Maßnahme des geltenden Bedarfsplans“ im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2015) zu bewerten sein. Für den BVWP werden allerdings regelmäßig wesentlich mehr Projekte benannt als im jeweiligen Geltungszeitraum finanzielle Mittel voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Es ist deshalb Aufgabe der Bundesregierung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bzw. des Deutschen Bundestags im Rahmen des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des FStrAbG eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte in „Vordringlicher Bedarf“ oder „Weiterer Bedarf“ festzulegen. Bei dieser Reihung ist nicht nur das Nutzen-Kosten-Verhältnis entscheidend. Es sind maßgeblich auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und ökologische Aspekte, einzubeziehen. Es kann allerdings nicht von vornherein erwartet werden, dass ein Projekt in den Vordringlichen Bedarf eingestuft wird oder seine bisherige Dringlichkeit behält.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetzes.